



Schengenvisum Tourismus

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
Lassen Sie keine Drittpersonen außerhalb der Botschaft Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen und bezahlen Sie auf keinen Fall Geld für „Beratungen“ zur Visumbeantragung oder Beschaffung von Unterlagen. Diese Personen sind nicht an unseren Bearbeitungsprozessen beteiligt und nicht qualifiziert, Sie sinnvoll zu beraten.

- Die deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Hauptreiseziel ist: **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 6 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen. Die Bearbeitungszeit kann bis zu 14 Kalendertage betragen.
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen. Anträge für Kinder müssen grundsätzlich durch ihre Eltern eingereicht werden. Zu Ausnahmen s. Punkt 5. Kinder unter dem Alter von 12 Jahren müssen **nicht persönlich** vorsprechen. Kinder ab dem Alter von 12 Jahren müssen zwecks Abgabe ihrer Fingerabdrücke persönlich in der Botschaft erscheinen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt für belarussische Staatsangehörige 35 Euro und ist bei Antragstellung **in bar in Euro** zu entrichten. Die Banknoten dürfen nicht geknickt, beschädigt oder beschriftet sein. Minderjährige belarussische Staatsangehörige im Alter von bis zu zwölf Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit. Weitere Informationen zur Bearbeitungsgebühr bzw. Gebührenbefreiung gemäß Visaerleichterungsabkommen finden Sie unter www.minsk.diplo.de Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.
- Das Einreichen **unvollständiger Unterlagen** kann zur Ablehnung führen. Ebenso kann die Tätigkeit wissentlich falscher Angaben in den Antragsunterlagen bei Vorsprache zur Ablehnung führen. Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Unaufgefordert per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

1. Antrag, Reisepass, Reisekrankenversicherung

Antrag

vollständig ausgefüllt, eigenhändig an den dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben (bei Minderjährigen: Unterschrift der Sorgeberechtigten). Wir empfehlen die Nutzung des [VIDEX-Systems](#) zum elektronischen Ausfüllen des Antrags.

2 aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt)
1 Bild auf das Antragsformular aufkleben, 1 Bild beifügen.

Gültige **Reisekrankenversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt.

Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise ist eine Versicherung für den ersten Aufenthalt ausreichend.

Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses)

- mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“

- mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums

- der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.

Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen:

- Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie und (falls zutreffend) Ausreisevisum für Belarus + Kopie

2. Buchungsbestätigung Hotel/ Pension und Tickets

Hotelreservierung auf Deutsch oder Englisch. Bei organisierter touristischer Reise: Bestätigung und Programm des Reiseveranstalters mit Bestätigung der Unterkunft durch das Hotel. Eine Stornierung der Hotelreservierung kann zur Annullierung des Tourismusvisums führen.

Kopie der **Ticketreservierung für Hin- und Rückreise** (Flugzeug, Zug oder Bus)

Bei Reise mit eigenem PKW: Führerschein und Fahrzeugpapiere +1 Kopie

3. Finanzierung

Aktueller Kontoauszug mit Bankstempel und **ausreichendem Guthaben 25 Euro pro Tag und Person**. Finanzielle Mittel müssen für die erste Reise vorgelegt werden. Falls die Unterkunft noch nicht bezahlt ist: Übernachtungskosten laut Buchungsbestätigung und + 25 Euro pro Tag und Person. Wenn das Ticket nicht bezahlt ist, zusätzlich: Kosten für die Hin- und Rückreise.

WICHTIGER HINWEIS: Die Botschaft akzeptiert im Visumsverfahren künftig als Finanzierungsnachweis keine Bankauszüge von Konten mehr, die nicht mindestens 6 Monate vor Visumsbeantragung eröffnet wurden und entsprechende Kontobewegungen aufweisen. Dies gilt insbesondere für Sparkonten, aber auch für alle anderen Bankkonten.

4. Persönliche Situation in Belarus

Für Angestellte: Schreiben des Arbeitgebers, in dem die Position des Mitarbeiters im Unternehmen, sein monatliches Gehalt für die letzten 3 Monate und sein Einstellungsdatum angegeben sind + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)

Für Selbstständige: Nachweis der Registrierung + 1 Kopie + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch) und Kontoauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate

Für Studenten und Schüler: aktuelle Studien- bzw. Schulbescheinigung + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)

Für Rentner: Rentenbescheinigung für die letzten 3 Monate + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)

Für Freiberufler und Handwerker: Nachweis der letzten bezahlten Steuer + einfache Übersetzung (Deutsch oder Englisch)

Für arbeitslose und sonstige Personen: Nachweise zur familiären Situation in Belarus (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden von in Belarus lebenden Kindern), Nachweise zur wirtschaftlichen Situation in Belarus (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Einkommensnachweise des Ehepartners) mit einfachen Übersetzungen (Deutsch oder Englisch)

5. Bei Kindern unter 18, die nur von einem Elternteil oder einer dritten Person begleitet werden

- Geburtsurkunde des Kindes (Original + 1 Kopie)
- persönliche Vorsprache beider Elternteile in der Visastelle oder
- persönliche Vorsprache eines Elternteils und Einverständniserklärung des anderen Elternteils mit notarieller Beglaubigung im Original und einer Kopie oder
- gerichtlicher Beschluss, dass das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils reisen darf im Original und einer Kopie oder
- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss im Original mit einer Kopie oder
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils im Original mit einer Kopie oder
- Bescheinigung, dass die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter erfolgte (nicht älter als sechs Monate) im Original

Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache

Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke innerhalb der letzten 59 Monaten bei der Visastelle eines Schengenstaats in Belarus erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen oder ein Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten (+1 Kopie) und genutzt. Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht. Bei Minderjährigen Vollmacht der Eltern für die einreichende Person.

Eine Einreichung durch nicht mitreisende Drittpersonen (z.B. Angestellte eines Reisebüros) ist ausgeschlossen.